



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-167/2005/4					
		Aktenzeichen: Datum: 12.02.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: 4. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.03.2014	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	12	0	12	0	0
11.03.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	29	0	29	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Entsprechend des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG), § 4 sind die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes durch Betriebssatzung zu regeln.

Die Betriebssatzung ist ständig fortzuschreiben und soll dem jeweils aktuellen Stand entsprechen. Durch die Änderung des § 2 der Betriebssatzung wird der vollzogenen Gemeindegebietsreform Rechnung getragen.

Die im § 2 (2) eingearbeiteten Veränderungen gegenüber der 3. Änderung der Betriebssatzung sind an der entsprechenden Stelle sowohl in der als Anlage beigefügten Synopse kenntlich gemacht als auch in der beigefügten Änderungssatzung durch **Fettschrift** hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Synopse und

4. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin